

Stadt Baden-Baden

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 22.03.2026

Zur Durchführung der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Weil niemand in der (ersten) Wahl am 08.03.2026 die erforderliche absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat, hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2026 im Rahmen der Ermittlung des Wahlergebnisses der ersten Wahl festgestellt, dass eine Stichwahl zwischen den zwei Personen durchzuführen ist, die bei dieser Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Aufgrund der Vorschriften des § 45 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung und § 10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) hat der Gemeindevwahlausschuss in der oben genannten Sitzung dabei weiter festgestellt, dass folgende Personen an der Stichwahl teilnehmen:

Lfd. Nr. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Wohnort (Hauptwohnung)

- 1 Wischhusen, Lencke, Diplom-Kauffrau, Lilienthal
- 2 Jung, Thomas, Medienmanager, Baden-Baden

Die Stichwahl findet am 22.03.2026 statt.

2. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
Die Stadt Baden-Baden ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung	Anschrift des Wahrraums	
01	Grundschule Oos	Ooser Hauptstr. 30	nicht barrierefrei
02	Festhalle Oos	Sinzheimer Str. 1 b	rollstuhlgerect
03	Grundschule Cité	Breisgaustr. 21	nicht barrierefrei
04	Kundenzentrum für Arbeit und Soziales	Gewerbepark Cité 1	rollstuhlgerect
05	Richard-Wagner-Gymnasium	Rheinstr. 152	nicht barrierefrei
06	Kundenzentrum für Arbeit und Soziales	Gewerbepark Cité 1	rollstuhlgerect
07	Grundschule Balg	Balger Hauptstr. 59	nicht barrierefrei
08	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 42	nicht barrierefrei
09	Caritas Stadtteilzentrum; Kindertagesstätte Mehrzweckr.	Briegelackerstr. 40	rollstuhlgerect
10	Behördengebäude Foyer	Briegelackerstr. 8	rollstuhlgerect
11	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 42	nicht barrierefrei
12	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 42	nicht barrierefrei
13	Theodor-Heuss-Schule	Rheinstr. 42	nicht barrierefrei
14	Bernd-Blindow-Schule	Laubstr. 24	nicht barrierefrei
15	Seniorenwohnanlage Gutleuthaus	Lange Str. 78	rollstuhlgerect
16	Seniorenwohnanlage Gutleuthaus	Lange Str. 78	rollstuhlgerect
17	Rathaus Bürgerbüro	Jesuitenplatz	rollstuhlgerect
18	Vincenti-Grundschule	Vincentistr. 2	nicht barrierefrei
19	Haus Gagarin - Standesamt	Augustaplatz 1	nicht barrierefrei
20	Evangelisches Gemeindezentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Saal	Bertholdstr. 6 a	rollstuhlgerect
21	Realschule	Stephanienstr. 10	nicht barrierefrei
22	Evangelisches Gemeindezentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Saal	Bertholdstr. 6 a	rollstuhlgerect
23	Evangelisches Gemeindezentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Saal	Bertholdstr. 6 a	rollstuhlgerect
24	Evang. Kindergarten F. Oberlin	Pestalozziweg 6	nicht barrierefrei
25	Werkrealschule Lichtental	Maximilianstr. 57	nicht barrierefrei
26	Grundschule Lichtental Im Kloster	Hauptstr. 40	nicht barrierefrei
27	Gasthaus Goldener Löwen, Saal links / vor der Empore	Hauptstr. 89	rollstuhlgerect
28	Gasthaus Goldener Löwen, Saal rechts / vor der Bühne	Hauptstr. 89	rollstuhlgerect
29	Bürgerhaus Oberbeuern	Maiersbachweg 8	nicht barrierefrei
30	Grobbachhalle Geroldsau	Geroldsauer Str. 136	rollstuhlgerect

31	Kath. Pfarrzentrum St. Antonius Eberstein- burg	Ebersteinburger Str. 52	rollstuhlgerecht
32	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Str. 5	rollstuhlgerecht
33	Schule Steinbach	Meister-Erwin-Str. 5	rollstuhlgerecht
34	Turn- u. Festhalle Neuweier, Gymnastik- raum	Weinstr. 16	rollstuhlgerecht
35	Yburghalle Varnhalt	Weinsteige 17 a	rollstuhlgerecht
36	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
37	Eberbachhalle Haueneberstein	Großer Maien 4	rollstuhlgerecht
38	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht
39	Grundschule Sandweier	Westring 1	rollstuhlgerecht

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

40	Rathaus Briefwahl, Foyer Ebene 5, WBZ 1-01 bis 1-04, Marktplatz 2
41	Rathaus Briefwahl, Saal Karlsbad, WBZ 1-05 bis 1-06, Marktplatz 2
42	Rathaus Briefwahl, Saal Moncalieri, WBZ 2-07 bis 3-09, Marktplatz 2
43	Rathaus Briefwahl, Alter Ratssaal, vorderer Bereich, WBZ 3-10 bis 3-12, Marktplatz 2
44	Rathaus Briefwahl, Saal Jalta, WBZ 3-13 bis 3-14, Marktplatz 2
45	Rathaus Briefwahl, Alter Ratssaal, hinterer Bereich, WBZ 4-15 bis 4-16, Marktplatz 2
46	Gartenamt, WBZ 4-17 bis 4-18, Winterhalterstr. 6
47	Amt Ordnung und Sicherheit, II. OG, WBZ 4-19 bis 4-20, Briegelackerstr. 21
48	Besprechungsraum der IT, WBZ 4-21 bis 4-22, Briegelackerstr. 8
49	Amt für Ordnung und Sicherheit, EG, WBZ 4-23 bis 4-24, Briegelackerstr. 21
50	Turn- und Festhalle Balg, WBZ 5-25 bis 5-27, Balger Hauptstr. 59
51	Turn- und Festhalle Balg, WBZ 5-28 bis 5-30, Balger Hauptstr. 59
52	Briefwahl Ebersteinburg, Ortsverwaltung, WBZ 6-31, Ebersteinburger Str. 54
53	Briefwahl Rebland, Steinbach, Schule Steinbach, WBZ 7-32, Meister-Erwin-Str. 5
54	Briefwahl Rebland, Steinbach, Schule Steinbach, WBZ 7-33, Meister-Erwin-Str. 5
55	Briefwahl Rebland, Neuweier, Rathaus, Bürgersaal, WBZ 8-34, Mauerbergstr. 95
56	Briefwahl Rebland, Varnhalt, Grundschule UG, Mehrzweckraum, WBZ 9-35, Weinsteige 17
57	Briefwahl Haueneberstein, Eberbachhalle, WBZ 10-36, Großer Maien 4
58	Briefwahl Haueneberstein, Eberbachhalle, WBZ 10-37, Großer Maien 4
59	Briefwahl Sandweier, Grundschule, WBZ 11-38, Westring 1
60	Briefwahl Sandweier, Grundschule, WBZ 11-39, Westring 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 15.02.2026 bzw. sobald eine Stichwahl absehbar war, zugesandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

4. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der beiden Bewerber/Bewerberinnen, die vom Gemeindewahl Ausschuss als Teilnehmer/innen an der Stichwahl ermittelt und festgestellt worden sind (vgl. Nr. 1).
5. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Bewerber/die Bewerberin, dem/der er seine Stimme geben will, mit einem Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen des anderen Namens genügt jedoch nicht.
 - Der Wähler kann nur einen/eine der auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerber/Bewerberin(nen) wählen.
 - Wenn eine andere Person durch Eintragung des Namens auf dem Stimmzettel als gewählt gekennzeichnet ist, ist die Stimme ungültig.
6. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 7 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Baden-Baden
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Dem Wahlschein ist ein Hinweisblatt beigelegt, das darüber

informiert, wie durch Briefwahl gewählt wird.

8. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

9. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

10. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Baden-Baden, 13.03.2026

**Stadtverwaltung Baden-Baden
Alexander Wieland
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses**